Antrag auf Erteilung einer Einzelbrenngenehmigung für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in der Gemeinde Hermannsburg

Antragsteller:

Name, Vorname: _____
Adresse: _____

Wann soll gebrannt werden?

Datum:_____

Uhrzeit von bis:_____-

Beabsichtigter Platz zum Verbrennen:_____

_____

Wer beaufsichtigt das Feuer (Name, Handy-Nr.)? _____
_____

Da diese Einzelbrenngenehmigung nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden kann, erläutern sie hier bitte, warum eine andere Form der Entsorgung aus objektiven Gründen für Sie nicht zumutbar ist.

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Ich bestätige, dass nachstehende Mindestabstände eingehalten werden:

- 10 m von Gebäuden
- 5 m zu öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wegen, Bahnlinien), soweit diese nicht ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen,
- 25 m von Wäldern,
- 25 m von Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren,
- 50 m von Zeltplätzen und anderen Erholungseinrichtungen,
- 50 m von Energieversorgungsanlagen, wenn Abfälle in Haufen verbrannt werden,
- 50 m von Altenheimen und Seniorenwohnanlagen sowie Krankenanstalten

Datum:_____ **Unterschrift:**_____

<u>Anlage</u>: aktueller maßstabsgetreuer Lageplan auf dem der aktuelle Gebäudebestand (auch der benachbarten Grundstücke) und der beabsichtigte Platz zum Verbrennen ersichtlich sind